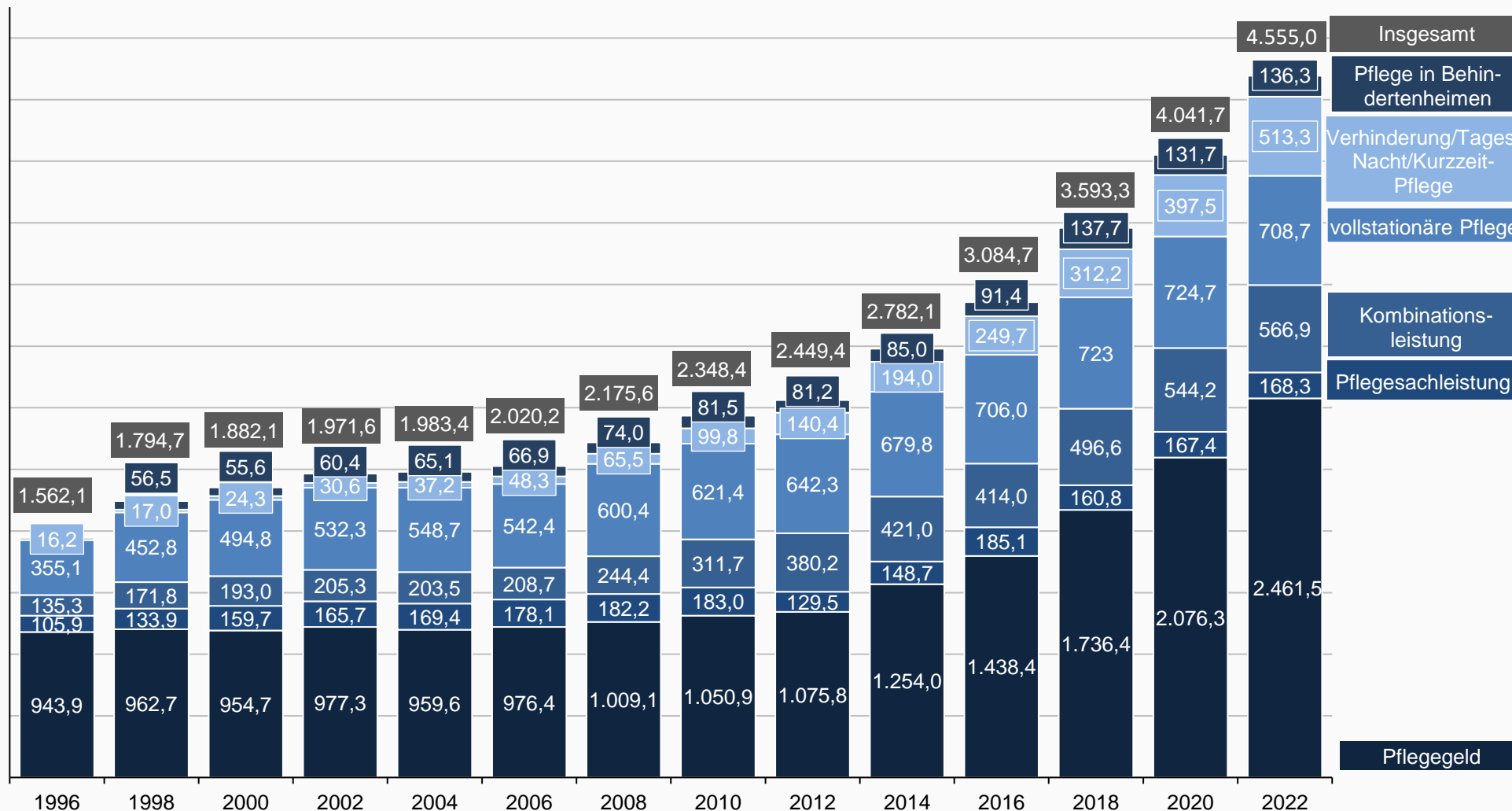


# Leistungsempfänger\*innen der Sozialen Pflegeversicherung 1996 - 2022 nach Leistungsarten, in Tsd.



\* mit Mehrfachnennungen

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2023): Statistiken zur Pflegeversicherung

## Zahl der Leistungsempfänger\*innen der Sozialen Pflegeversicherung nach Leistungsarten 1996 - 2022

Im Jahr 2022 (Jahresdurchschnitt) haben rund 4,56 Mio. Personen Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung erhalten. Im Vergleich zum Jahr 1998 mit 1,8 Mio. Leistungsempfänger\*innen errechnet sich mehr als eine Verdopplung. Unterscheidet man nach den Leistungsarten, so hat das Pflegegeld die größte Bedeutung, gefolgt von der vollstationären Pflege, der Kombinationsleistung und der Pflegesachleistung (vgl. [Abbildung VI.45](#)).

Die Zunahme der Leistungsempfänger\*innen seit 1998 verteilt sich dabei aber recht unterschiedlich: Den weitaus stärksten Zuwachs verzeichnen die teilstationären Leistungen (Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege): Hier haben sich die Empfängerzahlen von 16,2 Tausend auf nahezu 513 Tausend erhöht. Stark angestiegen sind auch die Kombinationsleistungen, die sich mehr als verdreifacht haben. Einen deutlichen Aufwärtstrend weisen darüber hinaus die vollstationäre Pflege und die Pflegesachleistungen auf.

Auffällig ist, dass sich die Zahl der Empfänger\*innen von Pflegegeld bis 2012 (1,1 Mio.) kaum verändert hat. Seitdem lässt sich aber auch hier ein andauernder Zuwachs erkennen (2022: 2,5 Mio).

Diese Strukturverschiebungen zeigen sich gleichermaßen auf der Seite der Aufwendungen der Pflegeversicherung (vgl. [Abbildung VI.43](#)).

### Methodische Hinweise

Die stationären Leistungen der Pflegeversicherung wurden erst zum 01.07.1996 eingeführt, insofern kann eine Vergleichsrechnung sinnvollerweise erst später (1998) einsetzen.

Die Empfänger von Tages- und Nachtpflege, häuslicher Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson sowie und von stationärer Pflege in Behindertenheimen können gleichzeitig noch eine weitere Leistung beziehen (i.d.R. Pflegegeld). Es kann daher im Bereich der ambulanten und teilstationären Versorgung zu Mehrfachzählungen kommen.

Die Daten entstammen der Pflegeversicherungsstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit und werden aus den Leistungstagen errechnet.